



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 17. Mai 2019

Jahrgang 2019 / Nummer 23

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
44	Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlamentes am 26. Mai 2019	3
45	Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid „Gegen den Umbau des Oelder Marktplatzes“ am 26. Mai 2019	6

Herausgeber:

Stadt Oelde
Der Bürgermeister
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro des Bürgermeisters, Ratsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

44 Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlamentes am 26. Mai 2019

1. Am 26.05.2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Oelde ist in folgende 16 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Overbergschule I	Overbergschule, Marienstraße 13
2	Overbergschule II	Overbergschule, Marienstraße 13
3	Rathaus I	Rathaus, Ratsstiege 1, Eingang Ratstrakt (Foyer)
4	Thomas-Morus-Gymnasium	Thomas-Morus-Gymnasium, Zur Dicken Linde 29
5	Städtische Gesamtschule	Städtische Gesamtschule, Bultstraße 20
6	Edith-Stein-Schule I	Edith-Stein-Schule, Zum Drostenholtz 43
7	KiTA "Die Sprößlinge"	KiTA "Die Sprößlinge", Ludgerusstraße 23
8	Edith-Stein-Schule II	Edith-Stein-Schule II, Zum Drostenholtz 43
9	Von-Ketteler-Schule I	Von-Ketteler-Schule, Von-Ketteler-Straße 6
10	Von-Ketteler-Schule II	Von-Ketteler-Schule, Von-Ketteler-Straße 6
11	Rathaus II	Rathaus, Ratsstiege 1, Haupteingang (Foyer)
12	Sünninghausen	Ludgerusheim, Am Kirchplatz 10
13	Lette	Letter Deelee, Beelener Straße 7
14	Lambertus-Schule I	Lambertus-Schule, Schulstraße 2
15	Lambertus-Schule II	Lambertus-Schule, Schulstraße 2
16	Alte Vikarie	Alte Vikarie, Münsterstraße 37

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.04.2019 bis 05.05.2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 18.00 Uhr in Oelde, Rathaus, Ratsstiege 1, Zi. 128, 129 a, 207 und 208 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuches).

Oelde, 17.05.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop

Bürgermeister



**45 Abstimmungsbekanntmachung zum Bürgerentscheid
„Gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes“ am
26. Mai 2019**

STADT OELDE

DER BÜRGERMEISTER

als Abstimmungsleiter



Am 26.05.2019 findet in der Zeit vom 8 bis 18 Uhr die Abstimmung zum Bürgerentscheid „Gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes“ statt. Die zu entscheidende Frage lautet:

„Soll die vom Rat der Stadt Oelde am 17.09.2018 beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes unterbleiben und der Ratsbeschluss aufgehoben werden?“

Das Abstimmungsgebiet „Stadt Oelde“ wurde für die Durchführung des Bürgerentscheids in folgende 16 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Bezeichnung des Stimmbezirks	Bezeichnung des Abstimmraums
1	Overbergschule I	Overbergschule, Marienstraße 13
2	Overbergschule II	Overbergschule, Marienstraße 13
3	Rathaus I	Rathaus, Ratsstiege 1, Eingang Ratstrakt (Foyer)
4	Thomas-Morus-Gymnasium	Thomas-Morus-Gymnasium, Zur Dicken Linde 29
5	Städtische Gesamtschule	Städtische Gesamtschule, Bultstraße 20
6	Edith-Stein-Schule I	Edith-Stein-Schule, Zum Drostenholtz 43
7	KiTA "Die Sprößlinge"	KiTA "Die Sprößlinge", Ludgerusstraße 23
8	Edith-Stein-Schule II	Edith-Stein-Schule II, Zum Drostenholtz 43
9	Von-Ketteler-Schule I	Von-Ketteler-Schule, Von-Ketteler-Straße 6
10	Von-Ketteler-Schule II	Von-Ketteler-Schule, Von-Ketteler-Straße 6
11	Rathaus II	Rathaus, Ratsstiege 1, Haupteingang (Foyer)
12	Sünninghausen	Ludgerusheim, Am Kirchplatz 10

13	Lette	Letter Deelee, Beelener Straße 7
14	Lambertus-Schule I	Lambertus-Schule, Schulstraße 2
15	Lambertus-Schule II	Lambertus-Schule, Schulstraße 2
16	Alte Vikarie	Alte Vikarie, Münsterstraße 37

Der Text der zu entscheidenden Frage und der Abstimmungstag wurde am 12.04.2019 im Amtsblatt Nr. 17/19 und die Abgrenzung der Stimmbezirke am 17.04.2019 im Amtsblatt Nr. 18/19 bekannt gemacht.

In den Abstimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 05.05.2019 zugestellt wurden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abzustimmen haben. Die Stimmbriefvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um 18.00 Uhr in Oelde, Rathaus, Ratsstiege 1, Zi. 128, 129 a, 207 und 208 zusammen.

Die Stimmberechtigten können nur in dem Abstimmraum des Stimmbezirkes abstimmen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürger/innen ihren Identitätsausweis zur Abstimmung mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen ausweisen können. Die Abstimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung vorgelegt werden. Die Stimmberechtigten haben jeweils eine Stimme.

Abgestimmt wird mit einem amtlichen Stimmzettel, der im Abstimmraum bereitgehalten wird. Der Stimmzettel enthält mit schwarzem Aufdruck die Bezeichnung der Abstimmung – Bürgerentscheid „Gegen die Umgestaltung des Oelder Marktplatzes“ – und die zu entscheidende Frage.

Die Stimme wird abgegeben, indem das Wort „JA“ oder „NEIN“ durch ein Kreuz im entsprechenden Kreis gekennzeichnet und dadurch die zu entscheidende Frage beantwortet wird.

Die Abstimmungshandlung sowie die sich direkt anschließende Ermittlung und Feststellung der Abstimmungsergebnisse in den Stimmbezirken und in den Stimmbriefbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dieses ohne Beeinträchtigung der Abstimmungshandlung möglich ist.

Stimmberechtigte, die einen Stimmschein haben, können an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Oelde oder durch Abstimmung per Brief teilnehmen.

Wer durch Brief abstimmen will, muss den gelben Stimmbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen grünen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen unversehrten Stimmschein so rechtzeitig der Stadt Oelde übersenden, dass er dort spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis 18:00 Uhr eingeht. Der Stimmbrief kann auch im Bürgerbüro der Stadt Oelde abgegeben werden. Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Abstimmurne zu werfen, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen.

Das Stimmrecht kann nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Oelde, 17.05.2019

Karl-Friedrich Knop

Karl-Friedrich Knop



Bürgermeister